

Rathaus - Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER STADT WIEN

1 RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b, 1082 WIEN - TELEPHON: 42 805, KL. 2971, 2972, 2973, 2974

CHEFREDAKTEUR: WILHELM ADAMETZ - FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: DR. HELMUT JUNKER

Freitag, 17. November 1967

Blatt 3260

Nächste Woche Triester Straße und Matzleinsdorfer Platz in beiden Richtungen befahrbar!

17. November (RK) Wie bereits angekündigt, werden nächste Woche, Dienstag, den 21. November die umgebaute Triester Straße und der Matzleinsdorfer Platz in beiden Richtungen stadtauswärts und stadteinwärts wieder befahrbar sein. Zur gleichen Zeit kann auch der Verkehr in der Quellenstraße sowie in dem gesperrten Abschnitt der Laxenburger Straße wieder aufgenommen werden. Von diesem Tag an wird also eine der unangenehmsten Wiener Verkehrsbehinderungen wesentlich gemildert sein.

(Bereits mit Fernschreiber durchgegeben!)

- - -

Verleihung von Julius Tandler-Medaillen

17. November (RK) Am Mittwoch, dem 22. November, 16 Uhr, wird Bürgermeister Bruno Marek im Beisein von Stadträtin Maria Jacobi die Dr. Julius Tandler-Medaille der Stadt Wien in Bronze an drei Wiener Fürsorgeräte überreichen. Die Empfänger der Auszeichnung sind Johann Kerkoc, Elisabeth Schmid und Maria Schneider. Die Tandler-Medaille wird vom Wiener Gemeinderat für besondere Verdienste auf dem Gebiet des sozialen Fürsorgewesens vergeben.

Geehrte Redaktion!

Sie sind herzlich eingeladen, zur Überreichung der Dr. Julius Tandler-Medaille am 22. November, 16 Uhr, im Roten Salon des Rathauses, Berichterstatter und Fotoreporter zu entsenden. Zugang 1, Lichtenfelsgasse 2, Präsidialstiege.

- - -

Sitzung des Wiener Landtages
=====

17. November (RK) Heute vormittag trat der Wiener Landtag unter dem Vorsitz seines Zweiten Präsidenten Karl Mühlhauser zu einer Sitzung zusammen.

Steuersenkung für gute Filme

Zum ersten Punkt der Tagesordnung, betreffend die Vergnügungssteuergesetznovelle 1967 referierte Landeshauptmann-Stellvertreter Felix Slavik. (SPÖ). Er erinnerte daran, daß dem Wiener Gemeinderat schon öfter Anträge vorlagen, deren Absicht es war, prädikatisierten Filmen eine Steuerbegünstigung einzuräumen. Auch der Finanzausschuß hat sich mit diesem Problem wiederholt beschäftigt. Aber auch außerhalb der Gemeindegörperschaften sind Wünsche aufgetaucht. In Fachpublikationen wurde die Ermäßigung der Vergnügungssteuer für prädikatisierte Filme, die es in anderen Bundesländer bereits gibt, wiederholt gefordert.

Die Finanzverwaltung der Stadt Wien hatte gegen eine solche Regelung nie etwas einzuwenden. Sie betrachtete es jedoch als wirtschaftlich vordringlicher, Staffeländerungen zugunsten der kleinen und mittleren Kinos auszuarbeiten. Aus einer Begünstigung prädikatisierter Filme erwachsen den kleineren Betrieben nämlich nicht automatisch Erleichterungen, da erfolgversprechende Filme zunächst in die großen Premierenkinos kommen. Nur mit Rücksicht auf die kleineren und mittleren Kinobetriebe erfolgte noch keine Vergnügungssteuerermäßigung für wertvolle Filme. Eine derartige Regelung wurde jedoch vom Kulturstadtrat der Stadt Wien im ersten Halbjahr neuerlich betrieben. Auch die Internationale Filmrundschausetzte sich dafür ein. Die Kinobesitzer jedoch erklärten neuerlich, daß ihnen eine Staffelteränderung lieber wäre. Da in dieser Frage schon viel Demagogie getrieben wurde, verlangten wir diese Erklärung schriftlich. Daraufhin wurde bis 7. Mai ein Vorschlag über eine Staffelteränderung ausgearbeitet. Am 10. Mai jedoch erschien ein neuer Artikel, in dem heftig kritisiert wurde, daß von einer Steuerbegünstigung prädikatisierter Filme Abstand genommen werden sollte. Da wir dieses demagogische Spiel nicht länger mitmachen wollten, entschlossen wir uns zu der kulturfördernden Lösung einer steuerlichen Begünstigung wertvoller Filme.

Als dies bekannt wurde, brach ein Sturm der Entrüstung bei den Kinobesitzern aus, die von einer "Kino-Mordsteuer" sprachen. Die Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft wies in einem Schreiben darauf hin, daß die Kinos ab 1. Jänner 1968 durch horrenden Mietzinserhöhungen in finanzielle Schwierigkeiten kommen werden. In einer Aussprache habe ich die Vertreter der Kinobesitzer gefragt, was sie gegen diese Mietzinserhöhung sowie gegen die beabsichtigte Erhöhung der Umsatzsteuer unternommen haben. Ich bekam zur Antwort, daß gegen beide Maßnahmen bei der Bundeskammer Protest erhoben wurde, der jedoch wirkungslos blieb.

Es bestand offenbar die Absicht, die Erhöhung der Mietzinse für die Kinos zugunsten der Hausbesitzer durch eine Steuerermäßigung von seiten der Stadt Wien ausgleichen zu lassen. Eine solche Steuerermäßigung würde dann indirekt nur den Hausbesitzern zugute kommen. Für die Kinobesitzer wäre es zweifellos vernünftiger gewesen, sich weniger mit Demagogie zu beschäftigen, als mit wirksamen Maßnahmen gegen neue finanzielle Belastungen.

Die Paritätische Kommission billigte den Kinos eine Erhöhung der Eintrittspreise um ein bis zwei Schilling zu.

Bei Kinopreiserhöhungen wurde von der Stadt Wien immer eine Staffelerhöhung vorgenommen, um die Kinobesitzer nicht in die Situation zu bringen, daß sie in höhere Steuergruppen hineinkommen. Es wurde daher auch diesmal den Vertretern der Kinobesitzer zugesagt, mit ihnen Verhandlungen zu führen. Man wird sich bei diesen Verhandlungen jedoch nicht von dem demagogischen Geschrei und Geschreibe beeinflussen lassen.

Nach dem vorliegenden Antrag soll sich die Steuerbegünstigung folgendermaßen auswirken: Filme, die die Bezeichnung "Besonders wertvoll" erhalten haben, zahlen keine Vergnügungssteuer, jene mit der Bezeichnung "Wertvoll" bekommen eine 50prozentige und Filme mit der Bezeichnung "sehenswert" eine 25prozentige Ermäßigung

Der Referent kommt sodann auf die Situation der Kinos zu sprechen. Der mangelnde Besuch, vor allem der kleineren Kinos, ist seiner Ansicht nach zum Teil auf die ständig steigende Zahl der Fernseher zurückzuführen, weiter auf die Motorisierung und den häufigen Besuch von Premierenkinos. Natürlich spielt beim Kinobesuch auch die Qualität der Filme eine große Rolle. Weniger Spielfilme im Fernsehen würde vielleicht auch dazu führen, daß Filmfreunde in stärkerem Ausmaß die Kinos besuchen. Es sei dringend notwendig, für das gesamte Kinoproblem die notwendige Lösung zu suchen und zu finden. Mit Hilfe von Steuermaßnahmen lassen sich die Probleme nur teilweise und in geringen Ausmaßen regeln. Der vorliegende Entwurf wird dazu beitragen, die Kinobesitzer anzuregen, gute Filme aufzuführen. Der Wiener Landtag wird sich in absehbarer Zeit wieder mit dem Problem beschäftigen müssen, weil es ernste Sorge bereitet, daß doch die Existenz etlicher kleinerer Kinobesitzer und ihrer Angestellten bedroht ist.

Abg. Lauscher (KLS) erklärt, die Mehrheit des Hauses habe sich unverständlicher Weise lange Zeit gelassen, den guten, kulturell wertvollen Film durch die Herabsetzung der Vergnügungssteuer zu fördern. Bereits in der Budgetdebatte 1959 habe seine Fraktion einen diesbezüglichen Resolutionsantrag gestellt und seither in jedem Jahr - da der Antrag nicht berücksichtigt wurde - auf seine Dringlichkeit verwiesen. Inzwischen wurden in fast allen Bundesländern, in Städten und Gemeinden, derartige Maßnahmen beschlossen, nur Wien hat Jahre gebraucht, um endlich zu dem vorliegenden Entwurf zu kommen. Eine derartige Verzögerung sei angesichts der Schwierigkeiten der kleinen und mittleren Kinos gefährlich und unverantwortlich. Derzeit sollen zirka 50 Kinos in ihrer Existenz ernstlich gefährdet sein. Seine Fraktion habe deshalb erwartet, daß die Gemeindeverwaltung dem Ansuchen des Fachverbandes der Wiener Kinotheater Rechnung trägt und Kinos unter einem Jahresumsatz von 700.000 Schilling von der Vergnügungssteuer befreit. Natürlich wird auch durch Steuerbegünstigungen allein die Situation der Kinos nicht zu lösen sein. Trotzdem müssen die notwendigen Vorkehrungen ehestens getroffen werden.

Abg. Lauscher beendete seine Ausführungen mit der Feststellung, daß es keinen Wert habe, prädikatisierte Filme durch Steuerermäßigung zu fördern, wenn infolge des Kinosterbens diese geförderten Filme nicht mehr gespielt werden könnten.

Als nächster Redner sprach Abg. Fröhlich (ÖVP). Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Wiener Landtag der Novellierung mit Freude und Genugtuung seine Zustimmung geben werde. Die ÖVP habe bereits mehrmals - am 1. Juli 1960 und am 31. Juli 1964 - Anträge auf Ermäßigung der Vergnügungssteuer beziehungsweise einer Befreiung davon für kulturell wertvolle Filme eingebracht.

Ein Wermutstropfen sei allerdings die schlechte wirtschaftliche Situation der Kleinkinos. Heuer hätten wieder fünf Kinos geschlossen werden müssen. Die Frage der Steuerermäßigung müsse jeder parteipolitischen Betrachtung entkleidet werden. Es gehe darum, ob die kleinen Kinos wichtig seien für weite Bevölkerungskreise, die sich den Besuch der Premierenkinos mit ihren hohen Eintrittspreisen nicht leisten können.

Abg. Fröhlich teilte mit, daß der Fachverband der Kinobesitzer und die Sektion Fremdenverkehr der Handelskammer bestrebt seien, steuerliche Erleichterungen für die Kinos zu erwirken. Vor allem werde angestrebt, die Berechnung der Umsatzsteuer nicht vom Brutto-, sondern vom Netto-Ertrag der Kinos zu erreichen.

Wieder auf die Vergnügungssteuer zurückkommend, illustrierte Abg. Fröhlich die Steuerersparnis durch das Spielen kulturell wertvoller Filme durch folgendes Beispiel:

Das kleine Auhofkino hat den Film "Die Liebe einer Blondine" zweimal gespielt und 600 Schilling eingenommen. Die Reduktion der Vergnügungssteuer, da es sich um einen kulturell wertvollen Film handelte, beträgt 30 Schilling.

Der Film "Doktor Schiwago" hat dem Forum-Kino ein bisheriges Einspielergebnis von acht Millionen Schilling erbracht. Die Steuerersparnis infolge Prädikatisierung dieses Streifens, belief sich auf zwei Millionen Schilling.

Abg. Fröhlich regte an, nicht nur Spielfilme durch Steuererleichterungen zu fördern, sondern auch Kulturfilme. Österreich habe sich gerade auf diesem Sektor einen guten Namen machen

können. Der Tiroler Landtag habe 1966 beschlossen, sämtliche Kulturfilme - unabhängig von der Prädikatisierung - zur Gänze von der Vergnügungssteuer zu befreien.

Abschließend stellte Abg. Fröhlich fest, daß in der Bundesrepublik Deutschland bereits wieder Kinos gebaut würden. Offenbar sei dort die Kinoflaute bereits überwunden. Diese Entwicklung sollte zu denken geben. Vielleicht wäre es billiger gewesen, Kinos nicht zu sperren oder abzureissen, sondern sie unter geringerem Geldaufwand zu modernisieren, statt jetzt um teures Geld neue Kinos zu bauen.

Als nächster Redner kam Abg. Jodlbauer (SPÖ) zu Wort, der auf die Duplizität des Problems hinwies: Es sei sowohl ein kulturpolitisches als auch ein wirtschaftliches. Daher müsse es auch von diesen beiden Seiten her überlegt werden.

Heuer sei das Kinoproblem akut geworden wie nie zuvor. Grund dafür sei nicht zuletzt das schöne Wetter des heurigen Sommers, das zu einem der schlechtesten Kinojahre seit Jahrzehnten geführt habe: Er habe eine Aufstellung von sieben Wiener Kinos, daß die heurigen Einnahmen rund 17 bis 21 Prozent, unter dem Durchschnitt bleiben.

Aber natürlich sei die wirtschaftliche Misere kein alleiniges Merkmal der Lichtspieltheater, führte Jodlbauer aus. Laufend müßten in Wien Betriebe zusperren, weil sie - besonders Kleinbetriebe - sich nicht mehr an die harten wirtschaftlichen Gegebenheiten der Gegenwart anpassen könnten.

Im Ganzen gesehen, seien die Vorschläge des Fachverbandes der Lichtspieltheater nicht richtig. Die Kinobesitzer dürften nicht dem Irrtum unterliegen, ihre Branche genieße eine wirtschaftliche Sonderstellung.

Zum kulturpolitischen Aspekt des Problems führte Jodlbauer aus, daß die Bevölkerung natürlich nach wie vor gerne ins Kino gehe. Die Kinobesucher seien aber anspruchsvoller geworden, auch was die technische Ausstattung der Lichtspieltheater betreffe.

Landeshauptmann-Stellvertreter Felix Slavik (SPÖ) erinnert in seinem Schlußwort an den Umstand, daß eine Schulklasse auf der Galerie sitze, und wies darauf hin, daß es sich bei dem ganzen Komplex ja letztlich um ein Erziehungsproblem handle. Man müsse mit den jungen Menschen reden - nicht schimpfen - und sie über den wahren Wert des kulturell wertvollen Films ausreichend informieren. Dazu seien nicht nur die Eltern, sondern auch Lehrer und ältere Freunde berufen. Da wir in Österreich ein Staat ohne Zensur seien, müßte in positivem Sinn versucht werden, der Jugend wertvolles Filmgut nahezubringen.

Slavik ging auch auf verschiedene wirtschaftliche Aspekte ein. Ein niederösterreichischer Kinobesitzer habe ihm geschrieben, daß er Wien für ein Vorbild auf dem Steuersektor halte, weil es in Wien die soziale Staffelung der Besteuerung gebe. Slavik erinnerte in diesem Zusammenhang daran, daß diese Errungenschaft keineswegs überall in Österreich eine Selbstverständlichkeit sei, und zitierte dann die triste Bilanz des niederösterreichischen Kinobesitzers, dem die Aufführung von 25 kulturell wertvollen Filmen ein Defizit von insgesamt 1.024 Schilling gebracht hatte.

Was die finanzielle Belastung der Kinobesitzer anlagte, gab Slavik zu bedenken, daß diese ja nicht nur aus Steuerleistungen bestehe. Auch die Mieten spielten eine nicht einmal kleine Rolle, und diese Mitenbelastung werde mit Beginn des kommenden Jahres noch viel drückender werden. Slavik fragte, wie die Kinobesitzer wohl darauf reagieren würden. Sie hätten das Land immer wieder als "Kinomörder" bezeichnet, weil es ihnen so drückende Steuerlasten auferlege. "Ich frage mich", meinte Slavik, "ob die Kinobesitzer auch bei den Hausherrn den Mut haben werden, sie 'Kinomörder' zu nennen?"

Es muß noch einmal betont werden, sagte Slavik, daß Wien, das einzige Bundesland mit einer sozialen Staffelung der Vergnügungssteuer und das einzige Bundesland mit einem speziellen Investment-Fonds für Kinos ist. Wie sehr sich die soziale Staffelung auswirkt, geht daraus hervor, daß die Umsätze der Wiener Kinos bis Ende August um 7,35 Prozent zurückgegangen sind, die Vergnügungssteuer jedoch um 12,75 Prozent. Von dem Einnahmerückgang der Kinos wurde im selben Zeitraum mehr als ein Viertel durch die Vergnügungssteuer-Reduktion aufgefangen.

Freilich kann eine Wirtschaftsgruppe durch Steuerbegünstigungen allein nicht aus allen Schwierigkeiten befreit werden. Dazu sind umfassendere Maßnahmen nötig. Wien hat die Absicht, den Kinobesitzern zu helfen und betrachtet die vorliegende Novelle als einen ersten Schritt in dieser Richtung, dem noch weitere folgen können.

Die Vergnügungssteuergesetznovelle 1967 wurde in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

2. Landarbeitsordnungsnovelle 1967

Stadtrat Dr. Pius Prutscher (ÖVP) referierte den Entwurf der zweiten Wiener Landarbeitsordnungsnovelle 1967. Diese Novelle ist durch ein Bundesgesetz vom 28. Juni 1967, das das Landarbeitsgesetz entsprechend dem neuen Feiertagsruhegesetz abändert, notwendig geworden. Demnach müssen die bezahlten Feiertage nunmehr einzeln bezeichnet werden und die Funktionsdauer der Vertrauensmänner wird von zwei auf drei Jahre verlängert. Es obliegt den Ländern, entsprechende Ausführungsgesetze zu erlassen.

Die zweite Wiener Landarbeitsordnungsnovelle 1967 wurde in erster und zweiter Lesung einstimmig ohne Debatte angenommen.

(Ende der Landtagssitzung)

- - -

Eduard Gaertner-Ausstellung eröffnet
=====

17. November (RK) Heute vormittag eröffnete Stadträtin Gertrude Sandner im Schauraum des Kulturamtes der Stadt Wien 8, Friedrich Schmidt-Platz 5, eine Gedächtnisausstellung für Eduard Gaertner. Der akademische Maler und Graphiker Professor Eduard Gaertner wurde 1949 als Fachkonsulent für bildende und angewandte Kunst des Kulturamtes nach Wien berufen. In dieser Eigenschaft hat er sich um die Kunstförderung in Wien große Verdienste erworben. Vor und nach dieser Periode betätigte sich Gaertner als Aquarellmaler und Zeichner und schuf vor allem Bilder zeitkritischen Inhalts. Am 1. November 1966 starb der verdiente Mitarbeiter des Kulturamtes und bedeutende Künstler.

Im Schauraum des Kulturamtes werden nun 47 Arbeiten aus seinem Nachlaß gezeigt, meist Rohrfederzeichnungen, und Kohlezeichnungen und Aquarelle. Ihre Thematik reicht von Aktdarstellungen über Portraitstudien bis zu Landschaften. Daneben gibt es zeitkritische Darstellungen, wie zum Beispiel "Wahl der Miß Ziegelteich" oder "Amerikanische und russische Atombombe".

Gaertner, der am 22. Oktober 1890 in Babenitsch geboren wurde und seine Studien in dem von politischen Kämpfen erschütterten Prag absolvierte, widmete sich auch dem Plakat und der Buchillustration. In den Zwanzigerjahren trat er in der "Arbeiter-Zeitung" mit politischen Zeichnungen hervor. Der Künstler, der sich wiederholt gegen alle bloß historisierende Kunst aussprach, wurde immer wieder in den Bannkreis zeitgeschichtlicher Ereignisse, wie des Koreakrieges oder der großen technischen Umwälzungen, gezogen. Sein Lebenswerk verdient auch von diesem Standpunkt aus bleibendes Interesse.

Die Ausstellung ist bis 2. Februar Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet. Feiertags bleibt die Exposition geschlossen.

Das Kulturamt der Stadt Wien hat aus Anlaß der Ausstellung eine illustrierte Gedankenschrift herausgebracht, in der der Kunstreferent, Magistratsrat Dr. Weissenberger, in einem Essay unter dem Titel "Erinnerung an Eduard Gaertner" das Leben und Wirken des Künstlers darstellt.

Geehrte Redaktion!

Zur Verkehrsübergabe Triester Straße und Matzleinsdorfer Platz
=====

17. November (RK) Am Dienstag, dem 21. November 1967, um
15 Uhr, wird Bürgermeister Bruno Marek die von der Gemeinde Wien
umgebaute Triester Straße dem Verkehr in beiden Richtungen über-
geben. Gleichzeitig wird auch der Verkehr über den Matzleinsdorfer
Platz in beiden Richtungen aufgenommen.

Treffpunkt: Matzleinsdorfer Platz, Ecke Grünwaldgasse.

- - -

Sitzung des Wiener Gemeinderates
=====

17. November (RK) Die heutige Sitzung des Wiener Gemeinderates wurde durch Bürgermeister Bruno Marek eröffnet. Die KLS-Fraktion hatte zwei Anfragen, die FPÖ-Fraktion eine und die ÖVP-Fraktion ebenfalls eine Anfrage gestellt. An Anträgen lagen vor: ein Antrag der FPÖ, betreffend Ausdehnung des Geltungsbereiches für Hochschüler-Monatsstreckenkarten, ein Antrag der SPÖ, betreffend Umstellung der Straßenbahnlinie 39 auf Autobusbetrieb unter Einbeziehung der Autobuslinie 39 A, sowie drei Anträge der ÖVP, betreffend die Bedeutung des Flugverkehrs für Wien, die Überdachung des Wiener Stadions und Maßnahmen zur Herabsetzung der Verkehrsbehinderung durch die Müllabfuhr. Die Anträge wurden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeleitet.

15 Millionen für Stadthalle-Gesellschaft

Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Gemeinderat Ascherl (SPÖ) einen Antrag auf Genehmigung von 15 Millionen Schilling für Erneuerungs- und Instandsetzungsarbeiten in den von der Wiener Stadthalle-Stadion-Betriebs- und Produktionsgesellschaft betriebenen Objekten. Wie der Referent ausführte, sind für die Reparatur der Kühlplatten in der Halle C der Stadthalle 1,4 Millionen Schilling für kleinere Instandsetzungen im Donaupark 100.000 Schilling, für Arbeiten an der Hauptkampfbahn des Stadions fünf Millionen Schilling und für das Stadionbad 3,5 Millionen Schilling erforderlich. Im Stadionbad muß das Wellenbecken gedichtet werden, außerdem wird ein neues Sportbecken mit Wasser-vorwärmanlage gebaut. Für den Neubau der Radrennbahn sind darüber hinaus fünf Millionen Schilling erforderlich. Von diesen Erfordernissen entfallen 15 Millionen Schilling auf Mängel, die bereits vor dem 1. Februar 1967, als die Objekte der Stadthallengesellschaft übertragen wurden, ~~vorhanden waren~~. Sie gehen auch nachträglich zu Lasten der Stadt Wien, da jedenfalls daran gedacht war, die Objekte in einwandfreiem Zustand zu übergeben.

GR. Dr. Macher (ÖVP) erklärt, es handle sich bei den 1,4 Millionen Schilling, die für die Reparatur der Kühlplatten verwendet werden sollen, um eine Aufwendung, die man in die Kosten der Betriebsführung, wie sie durch die Tätigkeit der Stadthalle repräsentiert wird, einbeziehen kann.

Vor kurzem wurde in der Sonntagsrede des Bürgermeisters darauf hingewiesen, daß das Unternehmen kostendeckend arbeitet. Außerdem besteht nach Ansicht des Redners für diese Reparatur nicht die wirtschaftliche Notwendigkeit. Verschiedene rechtliche Gutachten, die von der Mehrheitspartei eingeholt wurden, vertreten nun die Ansicht, daß eine Verpflichtung besteht, diese Aufwendungen zu bezahlen. In dem vorliegenden Akt ist dieses Gutachten, auf das sich die Meinung der Rechtsabteilung stützt, jedoch nicht enthalten. Wie der Redner weiter feststellt, wurde überdies am 20. Jänner dieses Jahres die Übereignung des Areals und der Gebäude an die Stadthallengesellschaft beschlossen, die grundbücherliche Eintragung erfolgte dann am 6. April 1967. Seit diesem Zeitpunkt befindet sich das Objekt also nicht mehr im Gemeindevermögen. Dazu kommt noch, daß der wiederholten Forderung nicht Rechnung getragen wurde, den Einschaubericht des Rechnungshofes vorzulegen. Auch eine Einschau in die Bilanz war bisher nicht möglich. Auch die Geschäftsführung der Gesellschaft liegt für die Mitglieder des Hauses weiterhin im Dunkeln. Man will also jemanden subventionieren, der sich mit Beharrlichkeit nicht herbeiläßt, in seine Gebarung einen Einblick zu gewähren. Seine Fraktion könne daher diesem Punkt des Antrages nicht zustimmen. Der Redner ersucht daher um getrennte Abstimmung der übrigen Punkte dieses Antrages.

GR. Dr. Schmidt (FPÖ) stellt fest, daß er sich den Ausführungen seines Vorredners nicht anschließen könne. Seine Fraktion ist zwar seinerzeit entschieden gegen die Übertragung des Stadthallengebäudes eingetreten, das kann aber nun nicht dazu führen, daß man alle nachfolgenden Dinge aus dem selben Gesichtspunkt heraus behandelt. Der vorliegende Antrag sei nicht unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit, des wirtschaftlichen Standpunktes oder des Gefühles zu beurteilen. Es sei eine rein privatrechtliche Frage. Es stehe außer Zweifel, daß die Stadt Wien vor der Übertragung der Objekte bereits die Absicht hatte, die Reparatur an den Kühlplatten vorzunehmen. Es waren die erforderlichen Mittel im Budget für 1967 vorgesehen. Der Mangel war also bereits damals offenkundig und der Eigentümer war bereit, diesen Mangel zu beseitigen.

Auch im Übergabevertrag ist zwischen der Stadt Wien und der Stadthallen-Gesellschaft festgehalten, daß Mängel, die zu dem Stichtag bereits vorhanden waren, vom bisherigen Eigentümer zu beheben sind. Seine Fraktion werde daher dem vorliegenden Antrag zustimmen, denn es habe nichts damit zu tun, ob man mit der Geschäftsführung einverstanden ist oder nicht.

GR. Dr. Bohmann (SPÖ) bezeichnet es als eine echte Verpflichtung der Gemeinde Wien, diese Kosten zu übernehmen. Er gibt einen Überblick über die zeitliche Reihenfolge der Ereignisse und stellt fest, daß bereits im August 1966 die damalige Pächterin, die Stadthallen Gesellschaft, gegenüber den Verpächtern - also der Gemeinde Wien - geltend gemacht hat, daß bei der Stadthalle und ihren Hallen einige kleinere Mängel vorhanden sind, die durch die Stadtverwaltung zu beseitigen sind. Unser Bürgerliches Gesetzbuch unterscheidet zwischen Aufwendungen aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Betrieb. Bei der Reparatur der Kühlplatte handelt es sich nicht um eine Reparatur aus dem ordentlichen Betrieb, sondern um einen Mangel, der von Anfang an da war. Dem Pächter muß das Pachtobjekt schließlich in ordentlichem, gebrauchsfähigen Zustand übergeben werden. Die Kosten dieser Abdichtung wurden daher im Voranschlagsentwurf für 1967 berücksichtigt und der Gemeinderat hat dem zugestimmt.

GR. Dr. Macher (ÖVP) meldete sich noch einmal zu Wort und stellte fest, daß seinerzeit - am 20. Jänner 1967 - nicht das gesagt worden sei, was heute erklärt werde. Die Verpflichtung der Gemeinde Wien zur Übernahme der Reparaturkosten müsse jedoch anerkannt werden.

In seinem Schlußwort schlug der Berichterstatter GR. Ascherl eine getrennte Abstimmung vor.

Der erste Antrag, die Genehmigung von 13,6 Millionen Schilling für Erneuerungs- und Wiederherstellungsarbeiten im Bereich der Wiener Stadthalle, wurde hierauf einstimmig angenommen.

Der zweite Antrag, für die Reparatur der Kühlplatte in Halle C der Stadthalle 1,4 Millionen Schilling zu genehmigen, wurde vom Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ, FPÖ, KLS angenommen.

Sondersubvention für Symphoniker

GR. Ascherl (SPÖ) referierte über den nächsten Punkt der Tagesordnung, dem Verein Wiener Symphoniker zur Übernahme einer Ausfallhaftung eine zurückzuzahlende Sondersubvention in der Höhe von 400.000 Schilling zu gewähren.

Diese 400.000 Schilling sind der Anteil der Wiener Symphoniker für die Herstellung eines Films, der von der amerikanischen Foster-Filmproduktionsgesellschaft gedreht werden soll. Der Streifen mit einer Spieldauer von 15 bis 18 Minuten wird das Orchester zusammen mit österreichischen Landschafts- und Architekturaufnahmen zeigen; außerdem soll er die Wiener Symphoniker mit Schrammelmusik präsentieren. Der Film, der insgesamt 875.000 Schilling kosten wird, soll vor allem in der Auslandswerbung eingesetzt werden.

GR. Prof. Nora Hiltl (ÖVP) begrüßte den Gedanken, über die Wiener Symphoniker einen Film zu drehen. Sie erinnerte an den großen Erfolg des Orchesters auf seiner letzten Welttournee. Der geplante Film biete vielleicht die Möglichkeit, die finanzielle Basis der Wiener Symphoniker zu verbreitern. Ihre Fraktion werde dem Antrag gerne zustimmen.

Der Antrag wurde hierauf einstimmig angenommen.

U-Bahnstudie

GR. Jodlbauer (SPÖ) legte einen Antrag vor, das Ingenieurbüro Dr. Rupert Schickl mit der Ausarbeitung einer Vorstudie für den Ausbau der U-Bahnlinie 1 im Abschnitt Praterstern-Kagran zu betrauen. Von den Gesamtkosten von 352.000 Schilling sollen 200.000 Schilling heuer und 152.000 Schilling im nächsten Jahr aufgebracht werden. Die Vorstudie soll verschiedene Möglichkeiten der Linienführung einander gegenüberstellen und dazu skizzenhafte Pläne im Maßstab 1:5000 enthalten.

In der Debatte begrüßte Gemeinderat Karger (KLS) dieses Projekt. Er sieht darin die Berücksichtigung einer Überlegung, die ein Sprecher seiner Fraktion schon früher im Gemeinderat vorge-

bracht hat. Dabei sei die Notwendigkeit betont worden, bei der Linienführung U 1 und 2 die verkehrsmäßige Erschließung neuer Wohngebiete mit zu berücksichtigen. Er hoffe auf einen baldigen Baubeginn, da der Grundsatzbeschuß über die U-Bahn schon vor einem Jahr gefaßt wurde und seither wenig in dieser Richtung geschehen sei.

In seinem Schlußwort wies GR. Jodlbauer den Vorwurf zurück, daß ein Jahr lang für die U-Bahn nicht viel geschehen sei. Vielmehr sind die Vorarbeiten in diesem Zeitraum sehr intensiv vorangetrieben worden, und der Bauausschuß hat sich wiederholt mit U-Bahn-Plänen beschäftigt. Die Stadt Wien weiß, was sie der Bevölkerung angesichts des zunehmenden Verkehrs schuldig ist. Eine rege Mißsprache und eine sachliche Diskussion aller Bevölkerungskreise über diese weittragenden Pläne ist jedoch jederzeit erwünscht.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beethoven-Museum

GR. Nimmerrichter (SPÖ) legt den Antrag vor, das Beethovenhaus 19, Probusgasse 6, zum Preis von 2,4 Millionen Schilling zu erwerben. Das Haus, in dem Beethoven sein berühmtes "Heiligenstädter Testament" verfaßt hat, soll in die Feierlichkeiten zum 200. Geburtstag des Komponisten im Jahr 1970 einbezogen werden. Die Verkaufsverhandlungen haben sich sehr schwierig gestaltet, da das Eigentumsrecht auf vier Personen übergegangen ist und das Haus mit acht Mietern und einem Hausbesorger belegt ist. Der ursprünglich genannte Verkaufspreis von 3,5 Millionen Schilling konnte im Verhandlungsweg auf 2,4 Millionen herabgesetzt werden. Der Stadt Wien erwachsen aus dieser Transaktion Gesamtausgaben von 2,617.000 Schilling.

Zu diesem Punkt meldete sich GR. Sackmauer (SPÖ) zu Wort, der sich besonders mit dem Wirken Beethovens in diesem Hause beschäftigte.

Das Haus Probusgasse 6 sei weltbekannt geworden, weil Beethoven dort das erschütternde Dokument seiner seelischen Verzweiflung niedergeschrieben hat, als ihm klar wurde, daß ihm die völlige Taubheit drohe. Das betreffende Dokument sei unter dem Namen "Heiligenstädter Testament" allgemein bekannt. Aber auch das musikalische Schaffen des Meisters in diesem Hause sei bedeutungsvoll: Dort nämlich sei nicht nur die zweite Fassung des "Fidelio", sondern auch Beethovens Vierte Symphonie entstanden.

Es sei daher ein verständlicher Wunsch der Stadt Wien, an diesem Platz eine Gedenkstätte für Beethoven zu schaffen. Überdies bedeute das gegenständliche Projekt eine Aufwertung des Denkmalschutzes. Aus all diesen Gründen bitte er um die Zustimmung des Gemeinderates zu dem vorliegenden Antrag.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ringleitung Süd

Als nächster Punkt wurde der Antrag auf den Bau des Transportrohrstranges "Ringleitung Süd" behandelt. Der Berichterstatter, Stadtrat Pfösch (SPÖ) erläuterte, daß mit diesem Projekt der Ausbau des innerstädtischen Wasserrohrnetzes gewaltig vorangetrieben würde.

Der bisherige Strang liege seit 90 Jahren unter der Erde, sei allerdings noch immer intakt. Durch die Verbauung der Stadt im Süden werde in diesem Gebiet immer mehr Wasser nötig, weshalb nunmehr ein neuer Rohrstrang mit einem Durchmesser von 1000 Millimeter gelegt werden solle. Die Kosten betragen 110,5 Millionen Schilling.

Als Debattenredner meldete sich GR Hans Mayr (SPÖ) zum Wort. Er verwies auf die seit 1945 kontinuierlichen Bemühungen zur Verbesserung der Wasserversorgung, die ihre Früchte unter anderem darin getragen hätten, daß die Bundeshauptstadt den heurigen heißen und trockenen Sommer ohne Wasserkrise überstanden habe.

./.

Mayr nahm diesen Tagesordnungspunkt gleichzeitig zum Anlaß, gewisse Klarstellungen zu treffen. Es werde eines Tages so weit sein, daß man das geschmacklich hochwertige Trinkwasser nicht mehr für Industriezwecke zur Verfügung werde stellen können. Die Industrie mit ihrem enormen Bedarf an Kühlwasser werde sich nach anderen Möglichkeiten umsehen müssen, da es einmal notwendig sein werde, das qualitativ hochwertige Wasser für den menschlichen Bedarf zu reservieren.

Das gegenständliche Projekt stelle einen begrüßenswerten Fortschritt auf dem Gebiet der Wasserverteilung dar, die ja ebenso wichtig sei wie die Wasseraufbringung. Besonders im fünften, zehnten und in Teilen des zwölften Gemeindebezirkes würden dadurch bessere Wasserversorgungsverhältnisse eintreten und Druckmangelgebiete ausgeschaltet. "Wir vergraben auf diesem Sektor viel Gemeindegeld unter der Erde", schloß Mayr. Aber die Bedeutung dieser Anlage sei allgemein unbestritten.

Studentenheim Döbling wird vergrößert

Als letzten Punkt der Tagesordnung referierte GR.Dipl.-Volkswirt Karoline Pluskal (SPÖ) den Antrag auf Erweiterung des Internationalen Studentenhauses Döbling nach den Plänen des Architekten Fred Freyler. Mit dem bisherigen Stand von 364 Zimmern könne nicht mehr das Auslangen gefunden werden. Der Kostenaufwand betrage 95,590.000 Schilling.

GR.Ascherl (SPÖ) schickt voraus, daß seine Fraktion dem Antrag sehr gerne zustimmen werde, da durch dieses Projekt nicht nur ein dringender Wunsch der Studenten befriedigt, sondern auch die traditionelle Hilfe Wiens für die studierende Jugend fortgesetzt wurde. Ascherl wies die Notwendigkeit einer Vergrößerung des Hauses an Hand von Zahlen zwingend nach: Jährlich werden in Döbling etwa 60 Plätze frei, während im selben Zeitraum rund 2000 Bewerbungen eingehen.

Als besonders bemerkenswert bezeichnet es der Redner, daß außer den Ein-Bett-Zimmern auch 21 Zwei-Bett-Zimmer eingerichtet werden. Damit können auch Studentenehepaare, eventuell auch mit einem Kind, im Internationalen Studentenheim aufgenommen werden.

In einem Flachbau wird eine große Mensa eingerichtet, die nicht nur von den Heimbewohnern, sondern auch von den Studenten der umliegenden Hochschulen benützt werden kann. Es ist daran gedacht, weitere Flachbauten mit Arbeits- und Aufenthaltsräumen auszustatten. Erfreulich gerade für die Musikstudenten sei es, daß für sie die Möglichkeit geschaffen wird auf ihren Instrumenten zu üben, ohne daß die Mitbewohner gestört werden.

Die Kosten für das Studentenheim in Döbling trägt die Stadt Wien allein. Es geht zwar aus der Beantwortung einer Anfrage, die die sozialistischen Abgeordneten an den Unterrichtsminister gestellt haben, sehr deutlich hervor, daß aus den Bundesbudgetmitteln eine ganze Reihe von Studentenheimen stark subventioniert wird, aber für das "Haus Döbling" in Wien in dieser Liste mit Stand November 1966 nichts enthalten ist. Es ist auch hier so -- wie bei vielen anderen Gelegenheiten -- daß Wien sich selbst helfen muß. Wien tut dies auch in diesem Fall wieder aus eigenem, weil es sich seiner Verpflichtung gegenüber der studierenden Jugend bewußt ist.

GR Fluskal verzichtet auf das Schlußwort.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Um eine Anfragebeantwortung

Der Vorsitzende, GR. Planek, erteilt sodann GR. Dr. Ebert (ÖVP) das Wort. Der Redner stellt fest, daß eine von seiner Fraktion in der Sitzung am 22. September eingebrachte Anfrage, betreffend die Abstellplätze in städtischen Wohnhäusern und die Vergebung der Plätze durch den ARBÖ, nicht ausreichend beantwortet wurde. Er ersucht daher namens seiner Fraktion auch um Beantwortung der noch offenen Fragen.

GR. Dr. Bohmann (SPÖ) regt an, der Zweckmäßigkeit halber die Anfrage in der nächsten Sitzung zu beantworten, um dem Magistrat die Möglichkeit zu einer ausreichenden Stellungnahme zu geben.

Bei der Abstimmung wird der Behandlung der Anfrage in der heutigen Sitzung nur von den Vertretern der ÖVP und der FPÖ zugestimmt. Die Behandlung in dieser Sitzung ist daher nicht möglich.
(Ende des Sitzungsberichtes)

Russen und Japaner gewannen im Schubert-Wettbewerb
=====

17. November (RK) Mit allen Anzeichen eines großen internationalen Erfolges geht der von der Stadt Wien gemeinsam mit dem Wiener Kunstfonds der Zentralsparkasse veranstaltete Wettbewerb "Franz Schubert und das 20. Jahrhundert , Sologesang und Klavier, Wien 1967" zu Ende. Wie Stadträtin Gertrude Sandner im Beisein der russischen Preisträger heute nachmittag auf einer Pressekonferenz im Presseclub Concordia mitteilte, hat sich im Verlauf der Prüfungen ein überaus hoher Leistungsstandard ergeben, der die Anerkennung der insgesamt 23 Jurymitglieder aus allen Erdteilen gefunden hat. Demgegenüber wurde eine leichte Nachlässigkeit offenbar, die in Österreich während der letzten Jahre bei der Schubertpflege eingerissen sein dürfte, und die im Ergebnis des Wettbewerbes Ausdruck fand.

Insgesamt hätten sich ursprünglich 132 Kandidaten aus 27 verschiedenen Ländern angemeldet; tatsächlich sind 58 Sänger, davon zehn Österreicher und 51 Pianisten davon elf Österreicher zu den Prüfungen angetreten. Die erste Prüfung, die in beiden Sparten - Gesang und Klavier - in den Räumen des Konservatoriums in der Johannesgasse durchgeführt wurde, fand am 9., 10. und 11. November im Rahmen ganztägiger Prüfungssitzungen statt. Für die zweite Prüfung, also für die strengere Auswahl, übersiedelten die Sänger in das Palais Palffy, die Pianisten in den Brahmssaal des Musikvereinsgebäudes.

Die zweite Gesangsprüfung fand am 12. und 13. November, die Schlußprüfung am 14. November statt. Die zweite Klavierprüfung wurde ebenfalls am 12. und 13. November sowie noch am Vormittag des 14. November abgehalten. Die Schlußprüfung erfolgte am Nachmittag des 14. und am 15. November.

Die vierte Examination, also die Prüfung mit Musik des 20. Jahrhunderts, wurde am 16. November wieder in den Räumen des Konservatoriums der Stadt Wien durchgeführt.

Dem Reglement entsprechend, durften in die genannten zweiten Prüfungsrunden nur die 25 Besten jeder Sparte aufsteigen.

./.

Auf Grund einer ex äquo-Situation in der Punktebewertung mußten jedoch beim Klavier 27 Kandidaten zur zweiten Prüfung zugelassen werden. An den Schlußprüfungen konnten sich nur mehr die jeweils zehn Besten beteiligen, die überdies die Verpflichtung auf sich nehmen mußten, an der vierten Prüfung mit Musik des 20. Jahrhunderts teilzunehmen.

Nach einer komplizierten Punktebewertung, die jede nationale Parteilichkeit einzelner Jurymitglieder von vornherein ausschloß, wurde der erste Preis in der Sparte Klavier/Schubert im Betrag von 26.000 Schilling an Alexeji Nasedkin (UdSSR) verliehen. Der Preisträger hat vor kurzem seine Studien an einer Musikhochschule in Moskau abgeschlossen, wo ihn der inzwischen verstorbene Lehrer S. Richters unterwies. Nunmehr unterrichtet Nasedkin selbst an diesem Institut.

Der zweite Preis in der Sparte Klavier/Schubert in der Höhe von 16.000 Schilling ging an den Musikstudenten Oleg Majsenberg (UdSSR), der dritte Preis in der Höhe von 11.000 Schilling, an den Musikstudenten Jurij Kolajko (UdSSR). In der Sparte Klavier/Schubert wurden außerdem noch sieben Diplome verliehen, davon zwei an Österreicher, die am Konservatorium der Stadt Wien, in der Klasse Raupenstrauch, studieren. Die Diplome verteilen sich wie folgt: Goldstone Anthony (England), Ott Lieselotte (Österreich), Wollmann Helmut (Österreich), Schiwatschewa Antoaneta (Bulgarien), Pfenninger Verena (Schweiz), Sirokay Szusanna (Ungarn), Kreider David (USA).

In der Sparte Gesang/Schubert ging der erste Preis (26.000 S) an Shōgo Miyahara (Japan), der zweite Preis (16.000 S) an Denis Koroljew (UdSSR), der dritte Preis (11.000 S) an Detlev Dathe (DDR). In dieser Sparte gab es sechs Diplome und zwar an: Borris Kaja (Holland), Faulstich Gerhard (BRD), Lorenz Siegfried (DDR), Tschaplik Peter (DDR), Stamm Harald (BRD), Arzooni Shoshana (Israel), De San Ludowic (Belgien).

In der Sparte Klavier/Musik des 20. Jahrhunderts hatte die Stadt Wien sechs Prämien von je 5.000 Schilling gestiftet. Ihre Verteilung: Alexeji Nasedkin (UdSSR), Szusanna Sirokay (Ungarn), Oleg Majsenberg (UdSSR), Jurij Kolajko (UdSSR), Verena Pfenninger (Schweiz), ex äquo: Anthony Goldstone (England), ein Diplom an Helmut Wollmann (Österreich).

In der Sparte Gesang/Musik des 20. Jahrhunderts gab es fünf Prämien ebenfalls in der Höhe von 5.000 Schilling, die Shōgo Miyahara (Japan), Detlev Dathe (DDR), Kaja Borris (Niederlande), Siegfried Lorenz (DDR), Peter Tschaplik (DDR) und fünf Diplome an: Denis Koroljew (UdSSR), Gerhard Faulstich (BRD), Harald Stamm (BRD), Shoshana Arzooni (Israel) und Ludovic De San (Belgien).

In Anbetracht des Ergebnisses drängt sich die Schlußfolgerung auf, daß in eine gleichsam von der UdSSR geführte östliche Musikmacht nur einige Einbrüche durch westliche Talente erfolgt sind. Tatsächlich darf die Interpretation der Werke Schuberts durch die sowjetischen Musiker als schlechtweg hinreißend bezeichnet werden.

Der dem politischen Leben entnommene Vergleich ist allerdings irreführend, da die Sowjetunion dank ihrer umfassenden Studienförderung wie auch in Folge der guten Beziehungen zum Wiener Musikleben eine repräsentative Delegation stellen konnte und andere Oststaaten diesem Beispiel mit unterschiedlichem Erfolg nacheiferten. Österreichischerseits sowie seitens anderer Länder in Westeuropa und Übersee, behalf man sich vornehmlich mit Einzelempfehlungen, also mit einen willkürlichen Zusammenreffen von Kandidaten mit vorgeschriebener Referenz. So hatten sich zum Beispiel in der Musikakademie viele in- und ausländische Hörer zur Teilnahme an dem Wettbewerb entschlossen, ohne dann in der Vorrunde den Achtung gebietenden Leistungen der Konkurrenz gegenüber bestehen zu können.

Heute abend fand das Schlußkonzert im Theater an der Wien statt, das von 16 Radio- und Fernsehstationen übernommen wurde.

Bürgermeister Bruno Marek nahm in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Präsidiums des Schubert-Wettbewerbes im Verlauf dieses Konzertes die Preisverleihung vor.

Das zweite Konzert, das der Musik des 20. Jahrhunderts gewidmet ist, findet am 19. November, um 19.30 Uhr, im Großen Sendesaal von Radio Wien statt. Das Programm werden die elf prämierten Kandidaten bestreiten. Beide Schlußkonzerte werden vom Österreichischen Rundfunk und zum Teil auch vom Österreichischen Fernsehen aufgenommen. Das Österreichische Fernsehen hat außerdem vom gesamten Verlauf des Wettbewerbes Aufnahmen für einen Dokumentationsfilm gemacht.